

Luzern, 20. März 2025

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 20.03.2025 / 08:00

Sperrfrist 25.03.2025 / 00:01

Interne Vorinformation an

Datum int. Vorinformation 20.03.2025

Beromünster: Anpassung der K 57 für mehr Verkehrssicherheit und besseren Verkehrsfluss

Die Kantonsstrasse K 57 schliesst von Gunzwil her an die Umfahrung Beromünster an. In enger Abstimmung mit diesem vom Regierungsrat bereits bewilligten Umfahrungsprojekt soll auch die Anpassung der K 57 erfolgen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat dafür einen Sonderkredit von 5,15 Millionen Franken ([B 44](#)). Die Kantonsstrasse K 57 stellt eine wichtige Verbindung sowohl für Autoverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr und die Velofahrenden dar. Geplant ist eine Verbreiterung und Sanierung der Strasse auf einem Abschnitt von knapp 300 Metern. Das Ziel ist eine Verbesserung des Verkehrsflusses und mehr Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Beidseitige Geh- und Radwege, Mittelinseln zum sicheren Überqueren der Strasse für Fussgängerinnen und Fussgänger und die behindertengerechte Ausgestaltung von zwei Bushaltestellen sind Teil des Projekts.

[Botschaft B 44](#)

Kontakt

Staatskanzlei Luzern

Kommunikation

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 00